

## Richtlinien über die Verleihung der Sportplakette des Kreises Groß-Gerau

### I. Allgemeines

Der Kreis Groß-Gerau verleiht alljährlich zur Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen und für besondere Verdienste um die Förderung des Sports die Sportplakette des Kreises Groß-Gerau. Jugend- und Schülersportler/-innen erhalten die Jugendsportplakette.

Ausgezeichnet werden:

1. Einzelsportler/-innen, die ihren Wohnsitz im Kreisgebiet haben,
2. Einzelsportler/-innen, die für einen kreisangehörigen Verein starten, aber ihren Wohnsitz nicht im Kreisgebiet haben,
3. Mannschaften, die für einen kreisangehörigen Verein starten oder Mitglieder einer Mannschaft, die im Kreisgebiet wohnen, deren Mannschaft aber keinem kreisansässigen Verein angehört,
4. Ehrenamtliche Sportverbandsmitarbeiter/-innen, die Mitglied eines kreisansässigen Vereins sind.

### II. Art und Voraussetzung

Die Sportplakette des Kreises Groß-Gerau wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen, die Jugendsportplakette in Silber und in verkleinerter Form.

Geehrt wird, wer eine besondere sportliche Leistung in einer Disziplin eines Sportverbandes errungen hat, der dem Landessportbund Hessen als außerordentliches Mitglied angehört.

Der Sportverein, dem der/die zu ehrende Sportler/-in angehört, muss ein ordentliches Mitglied des Landessportbundes Hessen sein.

Die Ehrungen erfolgen durch Überreichen von Plaketten und Urkunden.

Die Sportplakette des Kreises Groß-Gerau kann nur einmal verliehen werden. Eine Steigerung (Silber, Gold) ist möglich.

Besteht innerhalb eines Jahres Anspruch auf mehrere Auszeichnungen, so wird die höchste verliehen. Bei nochmaliger Qualifikation wird anstelle der Plakette ein Geschenk überreicht.

Es erhalten:

#### 1. Die goldene Sportplakette des Kreises Groß-Gerau

Sportler/-innen, die in der Aktivenklasse bei den Olympischen Spielen oder bei Weltmeisterschaften einen der Plätze 1 – 6 belegen oder Europameister werden sowie Inhaber entsprechender Rekorde sind.

#### 2. Die silberne Sportplakette des Kreises Groß-Gerau

Sportler/-innen, die in der Aktivenklasse eine deutsche Meisterschaft errungen haben oder Inhaber eines deutschen Rekordes sind sowie Teilnehmer/-innen an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften.

#### 3. Die bronzene Sportplakette des Kreises Groß-Gerau

a) Sportler/-innen, die in der Aktivenklasse eine hessische Meisterschaft (Landesmeisterschaft) bzw. eine Meisterschaft eines darüber hinausgehenden Regionalverbandes errungen haben.

b) Sportler/-innen, die in der Aktivenklasse einen zweiten oder dritten Platz bei deutschen Meisterschaften errungen haben.

bitte umblättern

c) Sportler/-innen, die in der Senioren- bzw. Altersklasse den ersten Platz bei einer deutschen Meisterschaft oder eine Medaille bei einer Welt- oder Europameisterschaft errungen haben.

d) Sportler/-innen, die eine Mindestzahl von 20 erfolgreichen Prüfungen des Goldenen Sportabzeichens erreicht haben.

e) Mannschaften, die im Rahmen von Mannschaftsrundenkämpfen am Ende der Wettkampfrunde den Aufstieg mindestens in die höchste hessische Klasse errungen haben. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein im sportlichen Vergleich angemessener Unterbau an Leistungsklassen (mindestens drei Klassen) unterhalb der Aufstiegsklasse.

#### 4. Die Jugendsportplakette des Kreises Groß-Gerau

a) Sportler/-innen, die in der Altersklasse der Jugend bzw. der Schüler (ab dem 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) mindestens eine hessische Meisterschaft errungen haben.

b) Sportler/-innen einer Schule im Kreis Groß-Gerau, die im Rahmen des Bundesfinales von „Jugend trainiert für Olympia“ einen 1. Platz belegt haben.

### **III. Allgemeine Grundsätze**

Voraussetzung für die Verleihung der Sportplakette nach den Ziffern II. 1., 2. und a) – c) ist die Gewährleistung einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen bzw. 5 Mannschaften in der jeweiligen Klasse. Für die Disziplinen des Behindertensportverbandes gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen bzw. 5 Mannschaften.

Im Bedarfsfall ist die Vorlage von entsprechenden Wettkampfprotokollen erforderlich.

Bei der Ehrung von Mannschaften erhalten die Mannschaftsmitglieder eine Plakette und eine Urkunde.

In besonders begründeten Ausnahmefällen können Sportler/-innen auch die Sportplakette des Kreises Groß-Gerau erhalten, ohne dass die Voraussetzungen der Ziffern II. 1. – 4. zutreffen.

### **IV. Ehrungen von ehrenamtlichen Sportverbandsmitarbeiter/-innen**

Die Sportplakette des Kreises Groß-Gerau kann in den Stufen Bronze, Silber und Gold auch an Personen verliehen werden, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit über den Vereinsrahmen hinaus um die Belange des Sports besondere Verdienste erworben haben. Vor der Verleihung einer höheren Stufe sollten jedoch mindestens 8 Jahre vergangen sein.

### **V. Zuständigkeiten**

Über die Verleihung der Sportplakette des Kreises Groß-Gerau entscheidet der Kreisausschuss auf Vorschlag der Gemeinden, der Turn- und Sportvereine und des Sportkreises Groß-Gerau sowie der Fachverbände auf Kreisebene.

Zu den Vorschlägen der Gemeinden, der Fachverbände und der Turn- und Sportvereine wird eine Stellungnahme des Sportkreises eingeholt.

Die geänderten Richtlinien finden erstmals für das Jahr 1990 Anwendung.